



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der Abderiten**

Buch 4 - 5 und Schlüssel

**Wieland, Christoph Martin**

**Carlsruhe, 1783**

Achtes Kapitel. Gute Ordnung in der Kanzley von Abdera. Präjudicialfälle, die nichts ausmachen. Das Volk will das Rathhaus stürmen, und wird von Agathyrus besänftigt. Der Senat beschließt, die Sache ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-50978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-50978)

im Archiv nachgesehen hätte, ob sich kein Präjudicium fände, wodurch dieser Handel ohne grössere Weitläufigkeiten entschieden werden könnte.

---

### Achtes Kapitel.

Gute Ordnung in der Kanzley von Abdera. Präjudicialfälle, die nichts ausmachen. Das Volk will das Rathhaus stürmen, und wird von Agathyrus besänftigt. Der Senat beschließt, die Sache dem grossen Rath zu überlassen.

Die Kanzley der Stadt Abdera — weil es doch die Gelegenheit mit sich bringt, ihrer hier mit zwey Worten zu erwähnen — war überhaupt so gut eingerichtet und bedient, als man es von einer so weisen Republik erwarten wird. Indessen hatte sie doch mit vielen andern Kanzleyen zween Fehler gemein, über welche zu Abdera, schon seit Jahrhunderten, fast täglich Klage geführt wurde, ohne daß darum jemand auf den Einfall gekommen wäre: ob es nicht  
etwa

etwa möglich seyn könnte, dem Uebel auf eine oder andre Weise abzuhelfen?

Das eine dieser Gebrechen war: daß die Urkunden und Acten in einigen sehr dumpfen und feuchten Gewölben verwahrt lagen, wo sie aus Mangel der Luft verschimmelten, vermoderten, von Motten gefressen, und nach und nach ganz unbrauchbar wurden; das andre: daß man, alles Suchens ungeachtet, nichts darinn finden konnte. So oft dies begegnete, pflegte irgend ein patriotischer Rathsherr, meistens mit Bestimmung des ganzen Senats, die Nummerung zu machen: „es komme blos daher, weil keine Ordnung in der Kanzley gehalten werde.“ In der That ließ sich schwerlich eine Hypothese erdenken, vermittelst welcher diese Erscheinung auf eine leichtere und begreiflichere Weise zu erklären gewesen wäre. Daher kam es nun, daß fast allemal, wenn bey Rath beschlossen wurde, daß in der Kanzley nachgesehen werden sollte, jedermann schon voraus wußte, und meistens sicher darauf rechnete, daß sich nichts finden würde. Und eben daher kam es auch, daß die gewöhn-

gewöhn-

gewöhnliche Erklärung, die bey der nächsten Rathssitzung erfolgte: „es habe sich, alles Eruchens ungeachtet, nichts in der Kanzley gefunden,“ mit der kaltfinnigsten Gelassenheit, als eine Sache, die man erwartet hatte, und die sich von selbst verstand, aufgenommen wurde.

Dies war nun auch dormalen der Fall gewesen, da die Kanzley den Auftrag erhalten hatte, in den ältern Acten nachzusehen, ob sich nicht vielleicht ein Präjudicium finde, das der Weisheit des Senats bey Entscheidung des höchstbeschwerlichen Handels über den Eselschatten zur Fackel dienen könnte. Es hatte sich nichts gefunden, ungeachtet verschiedene Herren in der letztern Session ganz positiv versicherten: es müßten unzählige ähnliche Fälle vorhanden seyn.

Indessen hatte gleichwohl der Eifer eines Rathsherrn von der Parthey der Esel die Acten von zween alten Rechtshändeln aufgetrieben, die einst vielen Lärm in Abdera gemacht, und mit dem gegenwärtigen eine Aehnlichkeit zu haben schienen.

Der eine betraf einen Streit zwischen den Besitzern zweyer Grundstücke in der Stadtflur, über das Eigenthumsrecht an einem zwischen beyden gelegnen kleinen Hügel, der ungefähr fünf oder sechs Schritte im Umfang betrug, und mit Verlauf der Zeit aus etlichen zusammengewachsenen Maulwurfshäufen entstanden seyn mochte. Tausend kleine Nebenumstände hatten nach und nach eine so heftige Verbitterung zwischen den beyden im Streite befangnen Familien angestiftet, daß jeder Theil entschlossen war, lieber Haus und Hof als sein vermeyntes Recht an diesen Maulwurfsbügel zu verlieren. Die abderitische Justiz wurde dadurch in eine desto grössere Verlegenheit gesetzt, da Beweis und Gegenbeweis von einer so ungeheuern Combination unendlich kleiner, zweifelhafter und unaufklärbarer Umstände abhieng, daß nach einem Proceß von fünf und zwanzig Jahren die Sache nicht nur der Entscheidung nicht um einen Schritt näher gekommen, sondern im Gegentheil gerade fünf und zwanzigmal verworren geworden war als Anfangs. Wahrscheinlicherweise würde sie auch nie zu Ende gebracht

II. Theil.

E

worden

worden seyn, wenn sich nicht beyde Partheyen endlich gezwungen gesehen hätten, die Grundstücke, zwischen welchen der strittige Maulwurfschüssel lag, ihren Sykophanten für Proceßkosten und Advocatengebühren cum omni causa & actione abzutreten. Da nun hierunter auch das verneyntliche Recht an den besagten kleinen Hügel begriffen war, so hatten die Sykophanten sich noch selbigen Tages in Güte dahin verglichen, dieses Hügelchen der grossen Themis zu heiligen, einen Feigenbaum darauf zu pflanzen, und unter demselben auf gemeinschaftliche Kosten die Bildsäule besagter Göttinn aus gutem Föhrenholz, mit Steinfarbe angestrichen, setzen zu lassen. Auch wurde, unter Garantie des abderitischen Senats, festgesetzt, daß die Besitzer beyder Grundstücke zu ewigen Zeiten schuldig seyn sollten, besagte Bildsäule nebst dem Feigenbaum gemeinschaftlich zu unterhalten. Gestalten dann auch beyde, und zwar der Feigenbaum in sehr ansehnlichen, die Bildsäule aber in sehr verfallnen und wurmstichigen Umständen, zum ewigen Gedächtniß dieses merkwür-

wür-

würdigen Handels, noch zur Zeit des gegenwärtigen zu sehen waren.

Der andre Proceß schien mit dem vorliegenden noch eine nähere Verwandtschaft zu haben. Ein Abderit, Namens Pamphus, besaß ein Landgut, dessen vornehmste Annehmlichkeit darinn bestand, daß es auf der südlichen Seite eine ganz herrliche Aussicht über ein schönes Thal hatte, welches zwischen zweien waldigten Bergen hinlief, in der Ferne immer schmaler wurde, und sich endlich in das ägeische Meer verlor. Pamphus pflegte oft zu sagen: daß ihm diese Aussicht nicht um hundert attische Talente feil wäre; und er hatte um so mehr Ursache, sie so hoch zu taxiren, da das Gut an sich selbst so unerheblich war, daß ihm niemand, der bloß auf den Nutzen sah, fünf Talente darum gegeben haben würde. Unglücklicherweise fand ein ziemlich begüterter abderitischer Bauer, der auf eben dieser südwestlichen Seite sein Nachbar war, sich veranlaßt, eine Scheune bauen zu lassen, die dem guten Pamphus einen so grossen Theil seiner Aussicht entzog, daß sein Landgütchen, seiner Rechnung nach,

wenigstens um 80. Talente dadurch schlechter wurde. Pamphus wandte alles Mögliche an, den Nachbar in Güte und Ernst von einem so fatalen Bau abzuhalten. Allein der Bauer bestand auf seinem Rechte, seinen erbeigenthümlichen Grund und Boden zu überbauen, wo und wie es ihm beliebte. Es kam also zum Proceß. Pamphus konnte zwar nicht erweisen, daß die strittige Aussicht ein notwendiges und wesentliches Pertinenzstück seines Gutes sey; oder, daß ihm Lust und Licht dadurch entzogen werde; oder, daß sein Großvater, der es ursprünglich an seine Familie gebracht, um beygetretene Aussicht willen nur eine Drachme mehr bezahlt habe, als das Gut nach damaligem Preise an sich selbst werth war; noch, daß ihm sein Nachbar, der Bauer, mit einiger Servitut verhaftet sey, Kraft deren er ein Recht hätte, ihm den Bau niederzulegen. Allein sein Sykophant behauptete, daß die Entscheidungsgründe dieser Sache viel tiefer lägen, und aus der ersten ursprünglichen Quelle alles Eigenthums rechts unmittelbar geschöpft werden müßten. Wäre die Luft nicht ein durchsichtiges Wesen, sagte der Sykophant

Sykophant

Esophant: so möchte Elysium und der Olympus selbst dem Landgute meines Principals gegenüber liegen, er würde so wenig jemals davon zu sehen bekommen haben, als ob unmittelbar vor seinen Fenstern eine Mauer stünde, die bis an den Himmel reichte. Die durchsichtige Natur und Eigenschaft der Luft ist also die erste und wahre Grundursache der schönen Aussicht, die das Gut meines Principals beseligt. Nun ist aber die freye durchsichtige Luft, wie jedermann weiß, eines von den gemeinen Dingen, an welche ursprünglich alle ein gleiches Recht haben; und eben darum ist jede noch von niemand occupirte Portion derselben als eine Res Nullius, als eine Sache, die noch niemanden eigenthümlich angehört, anzusehen, und wird folglich ein Eigenthum des ersten, der sie occupirt. Seit unsürdenlichen Zeiten haben die Vorfahren meines Principals an diesem Gute die dormalen im Streit verfangene Aussicht inne gehabt, besessen und genossen, von männlichen ungehindert und unangefochten. Sie haben also die dazu erforderliche Portion der Luft wirklich mit ihren Augen occupirt, und sie ist

durch diese Occupation so wohl, als durch einen Besitz seit unfürdenklicher Zeit, ein eigenthümlicher Theil des mehrbesagten Gutes geworden, wovon solchem nicht das Geringste entzogen werden kann, ohne die Grundgesetze aller bürgerlichen Ordnung und Sicherheit umzustossen. — Der Senat von Abdera fand diese Gründe ganz bedenklich; es wurde lange für und wider mit grosser Subtilität gestritten; und da Pamphus einige Zeit darauf in den Rath gewählt worden war, schien die Sache um so viel verwickelter, und seine Gründe von Zeit zu Zeit immer bedenklicher zu werden. Der Bauer starb endlich, ohne den Ausgang des Handels zu erleben; und seine Erben, welche zuletzt merkten, daß arme Bauersleute wie sie, gegen einen so grossen Herrn als ein Rathsherr von Abdera war, nichts gewinnen könnten, liessen sich endlich von ihrem Sykophanten zu einem Vergleich bereden: vermöge dessen sie die Proceßkosten bezahlten, und von dem Bauer strittigen Scheune um so mehr abstanden, da sie — kein Geld mehr dazu hatten, und der Proceß von ihrem Erbgut so viel weggefressen hatte,

hatte, daß sie keiner neuen Scheune mehr bedurften, um die wenigen Früchte, die ihnen noch zu bauen übrig blieben, aufzubehalten.

Nun war es zwar ziemlich klar, daß diese beyden Rechtshandel zu Entscheidung des vorliegenden sehr wenig Licht geben konnten; zumal da in keinem von beyden definitive war gesprochen worden, sondern beyde durch gütlichen Vergleich ihre Endschaft erreicht hatten: allein der Rathsherr, der sie producirte, schien auch keinen andern Gebrauch davon machen zu wollen, als dem Senat zu zeigen: daß diese beyden Handel, die sowohl in Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes als die Subtilität der Rechtsgründe sehr viele Aehnlichkeit mit dem Eselsproceß zu haben schienen, so viele Jahre lang vor dem abderitischen kleinen Rath geführt und verhandelt worden, ohne daß sich jemand habe beygehen lassen, an den grossen Rath zu provociren, oder nur zu zweifeln, ob der kleine auch wohl Tug und Macht habe, in Sachen dieser Art zu erkennen.

Die sämtlichen Efel unterstützten diese Meynung ihres Parthenverwandten mit desto größerm Eifer, da sie die Majora in Händen hatten, wosern die Sache vor Rath abgethan worden wäre; allein eben darum beharrten die Schatten desto hartnäckiger bey ihrem Widerspruch.

Der ganze Morgen wurde mit Streiten und Schreien zugebracht; und die Herren würden endlich (wie ihnen öfters zu begegnen pflegte) um Mittagessenszeit unverrichteter Dinge auseinander gegangen seyn, wenn eine große Anzahl gemeiner Bürger von der Schattenparthey, die sich auf Veranstaltung des Zunftmeisters Pfrieme vor dem Rathhause versammelt hatte, und durch eine Menge herbey gelaufenen Pöbels von der niedrigsten Gattung verstärkt worden war, der Sache nicht endlich den Ausschlag gegeben hätte. Die Parthey des Erzpriesters legte in der Folge dem Zunftmeister zur Last, daß er geflissentlich ans Fenster getreten sey, und das Volk durch gebene Zeichen zum Aufruhr angereizet habe. Allein die Gegenparthey läugnete diese Beschuldigung schlechterdings, und behauptete: das unziemliche  
Ges

Geschrey, daß einige Esel auf einmal erhoben hätten, habe die unten versammelten Bürger auf die Gedanken gebracht, als ob den Herren von ihrem Anhang Gewalt geschehe, und dieser Irrthum habe den ganzen Lärm veranlaßt.

Wie dem auch seyn mochte, auf einmal schallte ein brüllendes Geschrey zu den Fenstern des Rathhauses hinauf: Freyheit, Freyheit! Es lebe der Zunftmeister Psrieme! Weg mit den Eseln! Weg mit den Jasoniden! u. s. w.

Der Archon kam ans Fenster, und gebot den Auführern Ruhe. Aber ihr Geschrey nahm überhand; und einige der Frechsten drohten, das Rathhaus auf der Stelle anzuzünden, wenn die Herren nicht unverzüglich aus einander gehen, und die Sache dem grossen Rath und dem Volk anheimstellen würden. Etliche lose Buben und Heringsweiber drangen wirklich mit Gewalt in die benachbarten Häuser, rissen Brände von den Feuerbeerden, und kamen damit zurück, um den gnädigen Herren zu zeigen, daß es mit ihrer Drohung im Ernste gemeynet sey.

Indessen hatte der Auflauf, der hierdurch verursacht wurde, eine Anzahl von Eseln herbey gerufen, die den Herren von ihrer Parthey mit Knitteln, Feuerzangen, Fleischmessern, Mistgabeln, und dem ersten dem Besten, was ihnen in die Hände gefallen war, zu Hülfe kommen wollten; und wiewohl sie von den Schatten bey weitem übermehrt waren: so trieb sie doch ihre Herzhaftigkeit und die Verachtung, womit sie die ganze Parthey der Schatten ansahen, die wörtlichen Beleidigungen mit so nachdrücklichen Hieben und Stößen zu erwidern, daß es bluiige Köpfe abzetzte, und das Handgemeng in wenig Augenblicken allgemein wurde.

Bei so gestalten Sachen war nun freylich in der Rathsstube nichts anders zu thun, als einhellig zu beschliessen: daß man, lediglich aus Liebe zum Frieden und um des gemeinen Bestens willen, für diesesmal und *citra præjudicium* sich gleichwohl gefallen lassen wolle, daß der Handel wegen des Eselschattens vor den grossen Rath gebracht, und der Entscheidung desselben überlassen werden könnte.

Inzwischen war den guten Rathsherrn so enge in ihrer Haut, daß sie, so bald man sich (wiewohl auf eine sehr tumultuarische Weise) dieses Schlusses vereinigt hatte, den Zunftmeister Prieme mit aufgehobnen Händen baten, sich herunter zu begeben, und das aufgebrachte Volk zu beruhigen. Der Zunftmeister, dem es mächtig wohl that, die stolzen Patricier so tief unter die Gewalt des Knieriemens gedemüthiget zu sehen, zögerte zwar nicht, Ihnen diese Probe seines guten Willens und seines Ansehens bey dem Volke zu geben; aber der Tumult war schon so groß, daß seine Stimme, wiewohl eine der besten Vierstimmen von ganz Abdera, eben so wenig gehört wurde, als das Geschrey eines Schiffjungens im Mastkorbe unter dem donnernden Geheul des Sturms und dem Brausen der zusammenprallenden Wellen. Er würde sogar in der ersten Wut, in welche der Pöbel (der ihn nicht sogleich erkannte) bey seinem Anblick aufbrannte, seines eignen Lebens nicht sicher gewesen seyn, wenn nicht glücklicher Weise der Erzpriester Agathyrus — der diesen zufälligen Tumult für den geschick-

geschick-

geschicktesten Augenblick hielt, der Gegenparthey in die Flanke zu fallen — mit seinem vergoldeten Hammelsfell an einer Stange vor sich her, und mit seiner ganzen Priesterschaft hinterdrein, in eben diesem Momente herbeugekommen wäre, dem Aufruhr Einhalt zu thun; indem er dem Vöbel die Versicherung gab, daß ihnen genug gethan werden sollte, und daß er selbst der erste sey, der darauf antrage, daß die Sache vor dem grossen Rath abgethan werden müsse.

Diese öffentliche Versicherung des Erzpriesters, und seine Herablassung und Keuschheit, zugleich mit der Ehrfurcht, die das abderitische Volk für das vergoldete Hammelsfell zu tragen gewohnt war, that eine so gute Wirkung, daß in wenig Augenblicken alles wieder ruhig war, und der ganze Markt von einem lauten: Lebe der Erzpriester Agathyrus! erschallte. Die Verwundeten schlichen sich ganz geruhig nach Hause, um sich ihre Köpfe verbinden zu lassen. Der übrige Troß strömte hinter dem zurückkehrenden Erzpriester her. Der Zunftmeister aber hatte den Verdruß zu sehen, daß ein grosser Theil seiner  
sonst

sonst so treuergebenen Schatten, von der Ansetzung des übrigen Haufens hingerissen, den Triumph seines Gegners vergrößern half, und in diesem Augenblick des Lammels leicht dahin hätte gebracht werden können, allen den wilden Muthwillen, den sie kurz zuvor an ihren vermeyntlichen Feinden, den Eseln, auszuüben bereit waren, nun an ihren eignen Freunden, den Schatten, auszulassen.

---

### Neuntes Kapitel.

Politik beider Partheyen. Der Erzpriester verfolgt seinen erhaltenen Vortheil. Die Schatten ziehen sich zurück. Der entscheidende Tag wird fest gesetzt.

Dieser unvermuthete Vortheil, den der Erzpriester über die Schatten gewann, kränkte diese um so viel empfindlicher, da er ihnen nicht nur die Freude und Ehre des Sieges, den sie im Senat erhalten hatten, verkümmerte, sondern ihre Parthey selbst merklich schwächte und ihnen überhaupt zu erkennen gab, wie wenig sie sich auf die

Unter: